



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Anders, Fritz: Skizzen aus unserm heutigen Volksleben.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Skizzen aus unserm heutigen Volksleben.

Von Fritz Anders.



ie ein Feldherr die Schlacht von einem strategischen Punkte in weiter Ferne verfolgt, so hat man sich gewöhnt, die Dinge des täglichen Lebens von weiten Gesichtspunkten aus zu beurtheilen. Die concreten Dinge werden auf ein statistisches Schema gebracht und zu Regierungsberichten, Debatten und Zeitungsartikeln verwerthet, je nach dem Standpunkte dieses Abgeordneten oder jenes Beamten. Darum wollen denn auch die aus der Ferne fabricirten Gesetze dem Volke nie recht auf den Leib passen, darum gehen die Urtheile über die thatsächliche Lage der Dinge so himmelweit auseinander. Ich beabsichtige in den nachfolgenden Skizzen in dies concrete Leben zu führen, das heißt ein paar Blätter aus meiner Sammelmappe vorzulegen, die einfach nach der Natur gezeichnet sind. Der geneigte Leser möge sie sich ansehen, wie man den Charakterkopf eines alten Bauern oder Holznechtes oder Gänsejungen anschaut und darin vielleicht Interessanteres findet, als in weitfichtigen ethnologischen Erörterungen.

1. Gustav Schwamm, alias Neumann, alias Zeidler.

Der Herr Bürgermeister war ein guter, freundlicher Herr, er war seiner Zeit tüchtiger Verwaltungsbeamter gewesen, aber alt und ein wenig stumpf geworden; auch konnte er sich in der neuern Gesetzgebung nicht zurechtfinden. Da jedoch die Bürgerschaft sich ihm zu Dank verpflichtet fühlte, so hatte sie des alten Herrn Pensionsgesuch nicht angenommen, sondern ihm einen jungen Juristen als zweiten Bürgermeister und besoldeten Stadtrath zur Seite gestellt. Dieser letztere, natürlich ein Mann von zweifelloser Gesinnungstüchtigkeit, hatte sein Amt mit dem Bewußtsein übernommen, daß er voll und ganz auf dem Boden dieser neuern Gesetzgebung stehe, und daß nunmehr unter seiner Leitung der Geschäfte eine neue und glücklichere Aera der städtischen Verwaltung angebrochen sei, umsomehr als er die wichtigen Decernate der Polizeiverwaltung und des Armenwesens übernommen hatte. So fühlte er sich denn durchaus au fait. Warum auch nicht? Ein Jurist, besonders ein junger, weiß ja alles, da er allem, was da krecht und fleucht, sein rechtliches Schubfach anzuweisen gewöhnt ist. Der alte Herr aber war weit entfernt, gegen solche Ideen Einwendungen zu machen, er nahm seine Priße, lächelte freundlich und schwieg.

Der Herr Stadtrath hatte acht Wochen furchtbar gearbeitet, um den vorgefundnen Augiasstall auszuräumen, hatte einige hundert neue Actenschwänze anfertigen lassen, hatte eingreifende Aenderungen im Journal verfügt und den Herren Schreibern und Calculatoren einen heilsamen Schrecken beigebracht. Da ereignete sich folgendes.

Der Herr „Assessor“ kam vom Frühschoppen nach Hause und fand sein ganzes Hauswesen in Aufruhr; seine Frau war außer sich. Als sie nämlich in ihr Schlafgemach getreten war, um nach dem lieblichen Bruno zu sehen, lag etwas in der

Wiege und schnarchte wie ein Bär. Wie sie den Vorhang zurückschlug, sah sie statt des lieblichen Bruno einen schmutzigen, struppigen Schlingel von etwa sechs Jahren, der sich, wie ein Igel zusammengerollt, in das blüthenweiße Bettchen gequetscht hatte. Kaum war der Eindringling mit Glanz an die Luft gesetzt worden und allsogleich verschwunden, als habe ihn die Erde verschluckt, als der Herr Assessor nach Hause kam. Nachdem Species Facti aufgenommen war, zeigte sich, daß ein unglaublich zerrissener Stiefel unter dem Sopha hervorsah. „Hervor mit dir, du Strolch!“ Es war wirklich ein vollendeter Strolch, scheu und frech zugleich, furchtbar schmutzig und verwahrloßt.

Der Herr Assessor war über eine solche Lumpen-Existenz ganz verblüfft. Wie war das bei so vortrefflichen Gesezen, bei einer so musterhaften Stadtverwaltung möglich? Es mußte eine arge Pflichtveräußerung der ausführenden Organe vorliegen. Vor allem kam es darauf an, den Jungen zu inquiren. Dabei kam nach langen Bemühungen heraus, Inculpat heiße Gustav Schwamm; wie alt er sei, ob er Vater oder Mutter habe, wisse er nicht; er sei zuletzt beim Schuster Voigt in der schmalen Gasse gewesen, aber von dort seit drei Wochen fort. In dieser Zeit habe er auf Heuböden, in Ställen oder sonst irgendwo campirt. Sein Lehrer heiße Otto oder Schräcklich oder — er wisse es nicht genau. Gebettelt hat er nicht, auch nicht gestohlen, sondern nur schmarrt, besonders in der Husarenküche, wo man an dem Jungen seinen Spaß gehabt hatte. Sein Verbrechen ist, daß er sich in ein leeres, nicht für ihn bestimmtes Bett gelegt hat, ein Fall, der im Strafgesetzbuche nicht vorgesehen ist.

Am selbigen Nachmittage schrieb der Herr Assessor drei Requisitionen: erstens an den Polizeisekretär, zweitens an den Bezirksvorsteher der schmalen Gasse, drittens an den Ortschulinspector, und andern Tages erhielt er die Randbenachrichtigung, daß ein Gustav Schwamm weder diesseits noch jenseits bekannt sei.

Inzwischen bummelte mein Gustav Schwamm in der Stadt umher, und ein Nothschrei nach dem andern ertönte, sintonal der Bengel gestern hier auf dem Boden und heute dort im Kleiderschranke entdeckt wurde. Und dieser Dummel sollte nicht einmal existiren! Da geschah es, daß Gustav Schwamm aus einer Hausthür herausfliegend dem Herrn Assessor direct vor die Füße kugelte. Der faßte ihn mit geschicktem Polizeigriff, nahm ihn mit, obgleich er sich wie ein Regenwurm krümmte, und stellte ihn dem Herrn Commissar vor.

„Sehen Sie, hier habe ich den Bengel, den Sie nicht kennen wollten.“

„Der? Ei, das ist ja Neumann, den kennen wir ganz gut. Eine nichtszmutzige Creatur von einem Jungen.“

„Neumann? Ich denke, du heißt Schwamm?“

„Ich heiße Schwamm.“

„Du sollst aber doch Neumann heißen?“

„Ich heiße auch Neumann.“

„Warum bist du nicht in der Schule?“

Stillschweigen. Was das auch für eine Frage ist!

„Na, komm nur mit, wir wollen dich sogleich an Ort und Stelle bringen.“

Der Herr Assessor nahm einen Polizisten mit und ließ den Jungen dem Herrn Rector vorstellen. Der winkte schon von ferne mit dem Stocke und rief: „Komm nur herein, mein Sohn, 's ist gut, daß du wieder einmal da bist.“

„Das ist der Schwamm, den Sie nicht kennen wollten, Herr Rector.“

„Gott bewahre, das ist ja Zeidler, den kennen wir ganz gut, ein Strolch ersten Ranges.“

„Schwamm, Neumann, Zeidler? Wie heißt er eigentlich, er kann doch nicht drei Namen haben.“

„Warum denn nicht? Diese Sorte hat meistens zwei oder drei Namen. Wir kennen ihn schon. Komm nur herein, mein Freund.“

Kurze Zeit darauf erscholl ein furchtbares Geschrei aus der fünften gemischten Klasse, und der Herr Assessor wandte sich mit dem erhebenden Bewußtsein zum Frischschoppen, daß es seiner Energie und Sachkenntniß gelungen sei, eine so verworrene Sache in Ordnung zu bringen. Er verfehlte denn auch nicht, gegen den Herrn Bürgermeister die entsprechenden Andeutungen zu machen. Der Herr Bürgermeister aber nahm eine Priße, lächelte freundlich und schwieg.

Am andern Tage zeigte sich, daß Gustav Schwamm, alias Neumann, alias Zeidler abermals echappirt war, nachdem er kaum anderthalb Stunden in der Schule gehalten worden war. Nachts hatte er irgendwo im Korn gelegen, und früh war er betrunken in der Nähe der Husarenschmiede gesehen worden.

„Das ist denn doch horrend! Wer ist der Junge eigentlich?“

„Ein städtisches Ziehkind.“

„Was? Hackebeil, holen Sie einmal die Acten.“

Aus den Acten ging folgendes hervor. Gustav Neumann ist das Kind der unvehelichten Friederike Neumann, nachmals vehelichten Zeidler. Er ist geboren den 24. April 18. . zu Quenstedt. Zeidler, genannt Schwamm, ist vor etwa vier Jahren hier Handarbeiter gewesen, dann nach Bleileben gezogen und soll jetzt Schachtarbeiter in Kippshütze sein. Die Friederike Neumann ist vor zwei Jahren verstorben. Seitdem ist Schwamm, alias Neumann, alias Zeidler, städtisches Ziehkind und bei Schuhmacher Wigig in der schmalen Gasse als dem mindestfordernden für 48 Mark Ziehgeld untergebracht. Eine Vormundschaft ist, da der Stiefvater des Knaben lebt, nicht eingesetzt worden.

„Aber wie kommen wir dazu, diesen Jungen, der uns absolut nichts angeht, zu füttern?“

„Hm!“ sagte der Herr Bürgermeister, „sehen Sie doch zu, ob Sie ihn los werden.“

„Natürlich werde ich das. Es ist ja ein gesetzliches Uding, den Knaben hier als heimatsberechtigt zu betrachten, da weder der Vater noch die Mutter mit uns das geringste zu thun haben.“

Selbigen Tages ging ein Schreiben an den Ortsvorstand zu Quenstedt ab, des Inhalts, daß Quenstedt für die Verpflegung des pp. Neumann, Sohnes der unvehelichten, in Quenstedt heimatsberechtigten Friederike Neumann aufzukommen habe, da nach § 21 des Gesetzes vom 6. Juni 1870 das uneheliche Kind den Unterstützungswohnsitz der Mutter theile. Hierauf erfolgte nach gemessener Zeit die Antwort, daß die Gemeinde Quenstedt die Verpflichtung zur Uebernahme des Neumann nicht anerkennen könne, da nach § 15 des Gesetzes vom . . . u. f. w. die Ehefrau vom Zeitpunkte ihrer Vehelichung an den Unterstützungswohnsitz des Mannes theile. Hiermit habe auch der uneheliche Sohn den neuen Unterstützungswohnsitz der Mutter erworben. Es werde daher anheim gegeben, sich an den Stiefvater des Neumann zu halten.

Der Herr Assessor ärgerte sich weidlich über diesen Brief, erstens über die Quenstedter — Unverschämtheit mit ihrem „Anheimgeben“, als ob man das nicht selber wisse, zweitens über diesen Zeidler, der zwei Jahre für einen Maurermeister Sand karret, dann davongeht und der Stadt einen wildfremden Jungen auf den Hals heiratet, den man nun gefälligst aus der Stadtkasse erzieht.

Nach näherm Eingehen auf die Data des Nomadenlebens des Zeidler, genannt Schwamm, fand sich, daß er in Bleileben einige Tage länger als zwei Jahre domicilirt hatte. Also war der Magistrat von Bleileben verpflichtet, den Knaben zu übernehmen. Es erfolgte sogleich ein Schreiben an den betreffenden Magistrat, worin ihm aufgegeben wurde, entweder 72 Mark Alimente zu zahlen, oder den Knaben Gustav zu übernehmen. (In Parenthese möge bemerkt sein, daß es Usance ist, daß ein Armenverband dem andern möglichst hohe Beträge aufdictirt — also hier 72 Mark statt 48 Mark, ein rührendes Beispiel von Wohlthätigkeit aus fremder Tasche.) Bleileben aber wollte keine 72 Mark zahlen, sondern ließ sich den Gustav Schwamm schicken.

„Sehen Sie, Herr Bürgermeister, jedes Gesetz ist wie ein Handwerkszeug; es genügt nicht, daß ein Messer gut sei, es muß auch von kräftiger und geschickter Hand geführt werden. Auch die besten Gesetze sind in ungeeigneten Händen wirkungslos.“

Nach vier Wochen kam der Polizeicommissar herauf ins Bureau und war ganz konsternirt: „Neumann ist wieder da.“

„Was?“

„Wie ich Ihnen sage, Neumann ist wieder da.“

Es war wirklich so, und zugleich war auch ein Schreiben vom Bleilebener Magistrate da. Neumann wurde inzwischen ins Armenhaus spedirt und das Schreiben gelesen, und darin stand: Es sei richtig, daß Zeidler 2 Jahre 4 Tage in Bleileben gelebt habe. Da er aber seinen Aufenthalt mit einem zweimonatlichen Gefängnisse begonnen habe, nach § 12 des Gesetzes . . . u. s. w. ein unfreiwillig begonnener Aufenthalt den Unterstützungswohnsitz nicht begründe, so sende man den Knaben zurück und liquidire so und so viel Kosten, um deren Zurückerstattung man ersuche.

„Das ist doch aber um die Gelbsucht zu kriegen!“

Der Junge, welcher durch die Versendungen bereits den Hochglanz des Strolchenthums angenommen hatte, wurde nun für 48 Mark an den Sandfuhrmann Peterfen verdungen, welcher den Jungen zum Betteln zu gebrauchen gedachte. Aber auch ihm lief er sofort davon. Weder Lehrer noch Polizei, weder Stof noch Güte kamen mit ihm aus.

„Der Vater muß den Jungen zu sich nehmen, mag er heimatberechtigt sein wo auch immer.“

Eine Erkundigung in der Fabrik zu Rippeschütz ergab, daß Zeidler einen durchschnittlichen Wochenverdienst von 20 Mark habe und daß er auch seit mindestens zwei Jahren ortsanässig sei. Halt, Rippeschütz muß dran! Der Junge wurde eingepackt, hingeschickt und — war nach 14 Tagen wieder da. Schauderhaft!

Die Rippeschützer Bauern bestritten die Verpflichtung, für den Zeidler zu zahlen, da derselbe nicht ortsberechtigt sei. Er gehöre zu den Ortsarmen, empfangen regelmäßige Unterstützungen und könne also das Heimatsrecht in Rippeschütz nicht erwerben.

„Was? Bei 20 Mark wöchentlichem Verdienst?“ Ja wohl, die Bauern wiesen durch Quittungen nach, daß sie monatlich 25 Pfennige Almosen gezahlt hatten, welche Zeidler, genannt Schwamm, pünktlich zusammen mit seinem Verdienste vertrunken hatte. Nun seh' mir einer diese Schlaulüpfle von Bauern! Da sie wohl wissen, daß der Empfang von Almosen die Berechtigung zum Unterstützungswohnsitz aufhebt, so drängen sie ihre kleinen Almosen förmlich auf, um vor den größern Verpflichtungen bewahrt zu bleiben. Und Gustav Schwamm, alias Neumann, alias Zeidler ist nicht fortzuschaffen.

Es bleibt noch eins übrig: man nimmt ihn in Zwangserziehung. Nach § 1 des Gesetzes vom 13. März 1878 ist es möglich, Kinder von 6–12 Jahren, welche in Gefahr der Verwahrlosung stehen, zwangsweise in einer Anstalt oder einer sichern Familie unterzubringen. Wenn bei irgend einem, so traf dies bei Zeidler-Neumann zu. Die Entscheidung hierüber hat das Vormundschaftsgericht, es wurde also ein dahingehender Antrag beim Vormundschaftsgerichte gestellt. Das Gericht machte sich nach Verlauf eines Vierteljahres schlüssig, und zwar dahin, daß das Urtheil auf Zwangserziehung nicht gefällt werden könne. Denn wenn auch Schwamm völlig verwahrlost sei, die Verhältnisse desselben die Unterbringung in einer Anstalt auch dringend forderten, so läge doch keine „strafbare Handlung“ im Sinne des Gesetzes, als etwa ein Kartoffeldiebstahl oder eine Verurteilung wegen Bettelns vor, welche der allegirte Paragraph des Gesetzes vom 13. März 1878 ausdrücklich fordere.

„Die Sache wird immer schöner! Jetzt thäte es noth, daß man dem Jungen unter die Hand gäbe, eine Mütze voll Kirschen zu mausen, um ihn bessern zu können!

Der Herr Bürgermeister lächelte still und sprach: „Das hätte ich Ihnen vorher sagen können. Hat man die Sorte erst in der Stadt, so wird man sie nie wieder los.“

„Aber wir können doch die Stadthore nicht zumachen und sprechen: Bleibt wo ihr herkommt?“

„Warum nicht? Das beste wäre es schon, es behielte jeder seine Lumpen selber.“

„Nein, Herr Bürgermeister! Sagen Sie das nicht. Rühren Sie nicht an die Errungenschaft der Freizügigkeit, das Palladium wahrhaft bürgerlicher Freiheit.“

„Wenn uns aber Ihr Palladium zu Grunde richtet?“

„Der gesunde Sinn des Volkes wird schon das rechte selber treffen. Der Mangel des Gemeinfinns muß durch Bildung überwunden werden. Die Schule muß die Erziehung des Volkes übernehmen, und wenn das Volk erst reif ist, so sollen Sie sehen, daß unsre Gesetze auch ausreichend sind.“

„Um! dann würde ich vorschlagen, einen kleinen Cursus Nationalökonomie in der Freischule einzuführen, damit die Kerls später nicht leichtsinnig heiraten und das Gemeinwohl durch ihre unnütze Nachkommenschaft schädigen.“

Der Herr Assessor hielt es für unter seiner Würde, hierauf zu antworten.

Unser Freund Gustav Schwamm aber setzt inzwischen das Geschäft mit ungeschwächten Kräften fort; er hofft, sich bis zum zwölften Jahre durchzudrücken, in welchem Alter er nicht mehr in Zwangserziehung genommen werden kann, um dann den nur zu sichern Lebenslauf ins — Zuchthaus zu nehmen.

F. A.

ad naturam delineavit
Mai 1881.



Zur Indianerfrage.



u den schwierigen Fragen, deren Lösung der Regierung und der Gesetzgebung der Vereinigten Staaten von Nordamerika schon seit langer Zeit obliegt, gehört in erster Linie die Indianerfrage. Sie hat schon viel Millionen Dollars und Tausende von Menschenleben gekostet. Unter der Administration des Präsidenten Hayes hat zwar der Minister des Innern, Karl Schurz, zu dessen Departement die Grenzboten II. 1881.